

Boysen-Hogrefe, Jens

Research Report

Welcher Länderschlüssel passt? – Zur Aufteilung des Fiskalpakets auf die Länder

Kiel Policy Brief, No. 188

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Boysen-Hogrefe, Jens (2025) : Welcher Länderschlüssel passt? – Zur Aufteilung des Fiskalpakets auf die Länder, Kiel Policy Brief, No. 188, Kiel Institute for the World Economy (IfW Kiel), Kiel

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/315747>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

KIEL POLICY BRIEF

Jens Boysen-Hogrefe

Welcher Länderschlüssel passt? – Zur Aufteilung des Fiskalpakets auf die Länder



Nr. 188 April 2025

ÜBERBLICK/OVERVIEW

- Größere Länder dürften Zuweisungen und Kreditspielräume in Milliardenhöhe erhalten.
- Die Länderschlüssel sollten transparent und nachvollziehbar sein. Eine Orientierung an bestehenden Schlüsseln scheint zweckmäßig.
- Für die Infrastrukturmittel bietet sich die Einwohnerzahl als Richtschnur an.
- Die zusätzliche strukturelle Kreditaufnahme ist anders zu bewerten als die vom Bund finanzierten Infrastrukturmittel.
- Bei der strukturellen Kreditaufnahme sollte die Finanzkraft des jeweiligen Landes Berücksichtigung bei der Ermittlung des Verteilschlüssels finden.

Schlüsselwörter: Länder, Grundgesetzänderung, Sondervermögen, strukturelle Nettokreditaufnahme

- Larger states are likely to receive billions in allocations and credit leeway.
- The state allocation key should be transparent and understandable. Orientation towards existing keys seems appropriate.
- For infrastructure funding, the population size is a suitable guideline.
- Additional structural borrowing should be assessed differently than the infrastructure funds financed by the federal government.
- When determining the allocation key for structural borrowing, the financial strength of the respective state should be taken into account.

Keywords: German states, constitutional amendment, special funds, structural net borrowing

Jens Boysen-Hogrefe

Kiel Institut für Weltwirtschaft

Kiellinie 66

24105 Kiel

Tel.: +49 431 8814 210

E-Mail: jens.boysen-hogrefe@ifw-kiel.de



WELCHER LÄNDERSCHLÜSSEL PASST? – ZUR AUFTEILUNG DES FISKALPAKETS AUF DIE LÄNDER

Jens Boysen-Hogrefe

1 EINLEITUNG

Die Neuordnung der Finanzverfassung sieht zwei Elemente vor, die die Länderfinanzen direkt betreffen und die Frage hervorrufen, wie die für die Ländergesamtheit gegebenen Größen auf die Länder verteilt werden sollen. Zum einen handelt es sich um Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur in Höhe von 100 Mrd. Euro über 12 Jahren verteilt und zum anderen um die Möglichkeit einer zusätzlichen Nettokreditaufnahme in Höhe von 0,35 Prozent in Relation zum Bruttoinlandsprodukt.

2 WELCHE LÄNDERSCHLÜSSEL GIBT ES BEREITS?

Im Rahmen der gemeinsamen Fiskalüberwachung von Bund und Ländern werden zuvor zwei Verteilschlüssel angewendet, um Verschuldungsspielräume den Ländern zuzuordnen. Zum einen geht es um die Aufteilung eines strukturellen Verschuldungsspielraums der nach Abzug der für den Bund vorgesehenen strukturellen Nettokreditaufnahme in Höhe von 0,35 % in Relation zum Bruttoinlandsprodukt aus dem europäischen Fiskalpakt stammenden Obergrenze von 0,5 % verbleibt. Zwar hatten die Länder bis zur jüngsten Änderung des Grundgesetzes ein Verschuldungsverbot, doch trat dieses erst 2020 in Kraft und zudem gibt es konzeptionelle Abweichungen z.B. bei der Konjunkturbereinigung der Länder, sodass eine Zuordnung des Verschuldungsspielraums auf Basis eines einheitlichen konzeptionellen Rahmens auch weiterhin relevant war. Für dieses sogenannte Ausgleichskomponente wurde die Einwohnerzahl als Basis für den Verteilschlüssel herangezogen (Stabilitätsrat 2023).

Zudem wird vom Stabilitätsrat die für die Ländergesamtheit vorliegende Konjunkturkomponente auf die Länder aufgeschlüsselt. Die Aufschlüsselung erfolgt auf Basis der Steuereinnahmen, die nach Finanzkraftausgleich und Bundesergänzungszuweisungen vorliegen. Dieses Vorgehen lässt sich dadurch plausibilisieren, dass angenommen werden kann, dass die Konjunkturschwankungen vor allem durch die Variation der genannten Steuereinnahmen auf die einzelnen Länderhaushalte wirken. Bezüglich des Finanzkraftausgleichs ist ferner relevant, dass hier ein modifizierter Einwohnerbegriff zum Tragen kommt (Einwohnerveredlung). Die Steuereinnahmen nach Finanzkraftausgleich und Bundesergänzungszuweisungen korrespondieren stark mit der entsprechend gewichteten Einwohnerzahl. Um Finanzierungs- oder andere

Aufgaben unter den Ländern zu verteilen, wird häufig der Königsteiner Schlüssel angewendet. Er kombiniert die Finanzkraft in Form der Steuereinnahmen und die Einwohnerzahl (Scherf 2020).

Bei internationalen Vergleichen wird häufig das Bruttoinlandsprodukt als Referenzgröße für Finanzierungssalden und Staatsschulden angegeben, so zum Beispiel im Maastricht-Vertrag. Ein Länderschlüssel, der auf Basis der Zahlen des Bruttoinlandsprodukts aus den VGR der Länder erstellt wird, wird meines Wissens bisher noch nicht angewandt, was sich gut begründen ließe und in Kasten 1 erläutert wird.

3 KRITERIEN ZUR BEURTEILUNG DER VERTEILUNGSSCHLÜSSEL

Für die Beurteilung eines möglichen Schlüssels sollten mehrere Kriterien berücksichtigt werden. Zum einen sollte der Schlüssel transparent und nachvollziehbar sein. Dies dürfte für die genannten Vorbilder weitgehend gegeben sein, wenn auch beim Bruttoinlandsprodukt der Länder hier gewisse Abstriche gemacht werden müssen.

Aus ökonomischer Sicht gilt Effizienz als wesentliches Entscheidungskriterium. Gerade für Infrastrukturmittel geht es dabei um die Frage, welche Projekte gesamtwirtschaftlich die größten Renditen abwerfen dürften. Eine Zuteilung der Mittel nach Renditegesichtspunkten hätte den Vorteil, dass die zusätzlichen Steuer- und Beitragseinnahmen, die langfristig durch die Projekte entstehen, via die Haushalte des Bundes, der Sozialversicherungen sowie den Finanzkraftausgleich zwischen den Ländern allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen dürften, maximiert würden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Renditen von Infrastrukturprojekten nur mit erheblicher Unsicherheit geschätzt werden können. Eine verbindliche Rangliste von Projekten zu erstellen, dürfte nur unter erheblichen Annahmen möglich sein. Zudem wäre die konkrete Umsetzung dieses Kriteriums schwer darzustellen. Die Länder müssten in eine Art „Projektewettbewerb“ eintreten. Die Länder würden wohl Projekte vorstellen, die von Schiedsstellen via Gutachten beurteilt würden. All das dürfte zu Lasten der Transparenz und Nachvollziehbarkeit sowie der Verlässlichkeit des Budgetprozesses gehen.

Ähnlich gelagerten Problemen wie die Effizienz dürfte ein mögliches Kriterium Bedarfsgerechtigkeit gegenüberstehen. Wie sehr die Bedarfe zwischen den Ländern bzw. den Einwohnern der Länder variieren, dürfte ebenfalls nur mit einiger Unsicherheit feststellbar sein. Zwar ließe sich hier die Forderung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse aus dem Grundgesetz in Feld führen, die dem Kriterium der Bedarfsgerechtigkeit ein besonderes Gewicht verleiht, doch bestehen erhebliche Anfragen, wie dies genau zu konkretisieren ist (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags 2023). Angesichts bestehender Schätzunsicherheiten dürfte es allerdings plausibel sein, eine gleichmäßige pro Kopf-Verteilung ins Spiel zu bringen. Damit würde zwar nicht auf möglicherweise bestehenden Bedarfs-

unterschiede Rücksicht genommen, aber es kann als plausibel gelten, dass diese durch eine solche Zuteilung zumindest nicht weiter merklich verschärft werden.

Ein Kriterium bei zusätzlicher Staatsverschuldung ist die Frage der Nachhaltigkeit bzw. Tragfähigkeit der Verschuldung. Kredite, die heute aufgenommen werden, sollten durch ihren Schuldendienst kommende Haushalte nicht überlasten. Bei Investitionen in die Infrastruktur, die sehr wahrscheinlich die Wirtschaftskraft und damit auch die Finanzkraft des Staates fördern, ist dieses Kriterium weniger von Bedeutung, als bei der Ausweitung der allgemeinen strukturellen Nettokreditaufnahme, da für Letztere nicht festgelegt ist, wofür die Mittel verwendet werden sollen. Somit dürften diese vermehrt in Verwendungen fließen, die nur einen kurzfristigen Nutzen haben.

4 EIN SCHLÜSSEL FÜR BEIDES ODER JEDES INSTRUMENT SEIN EIGENER SCHLÜSSEL?

Es gibt zentrale Unterschiede der beidem Maßnahmen. Die Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur finanziert der Bund, so dass Nachhaltigkeitsüberlegungen auf Ebene des einzelnen Landes nur indirekt anfallen. Zudem dürfte, wenn es gelingt die zusätzlichen Mittel tatsächlich der Besserung der Infrastruktur zuzuführen, langfristig eine deutlich höhere Selbstfinanzierung im Raum stehen als bei der Anhebung der allgemeinen strukturellen Nettokreditaufnahme. Diese Unterschiede bedeuten noch nicht per se, dass zwei verschiedene Verteilschlüssel genutzt werden müssen, machen es aber notwendig diese für beide Maßnahmen gesondert zu bewerten.

5 ZUR AUFTEILUNG DER 100 MRD. EURO AUS DEM SONDERVERMÖGEN INFRASTRUKTUR?

Da es kaum umsetzbar sein dürfte, über alle Länder hinweg eine effiziente Verteilung herzustellen – also einen verlässlichen und transparenten Verteilungsschlüssel anhand von Effizienzkriterien zu entwickeln –, bietet es sich an, auf einen der bereits vorhandenen Verteilungsschlüssel zurückzukommen. Da angenommen werden kann, dass es in allen Ländern rentierliche Infrastrukturprojekte gibt, dürfte eine Abkehr von einem bundesweiten Effizienzkriterium, den Gesamterfolg der Infrastrukturmaßnahmen nicht weitgehend in Frage stellen. Folglich ist die Frage der Finanzierung dieses Teils des Sondervermögens unabhängig vom Verteilschlüssel. Die Renditen der Infrastruktur fließen zu einem großen Teil dem Bund, den Sozialversicherungen und der Ländergesamtheit zu.

Sofern allerdings die Qualität der Infrastruktur ein Argument für die Wohnortwahl ist – dass es das ist, ist sehr wahrscheinlich, welche Bedeutung dies hat, jedoch schwer abzuschätzen –, gibt es neben den Effekten während der Auszahlungsphase auch eine längerfristige fiskalische

Dimension aus Sicht der Länder, die über die Frage der generellen Rentierlichkeit der finanzierten Projekte hinausgeht. Mit steigender Einwohnerzahl steigt angesichts der Funktionsweise der Ausgleichssysteme die Finanzkraft. Eine Verteilung der Mittel, die hier möglichst neutral ist, scheint daher geboten. Bei einer Verteilung entsprechend der Einwohnerzahl würden die Mittel es grundsätzlich ermöglichen, dass sich die Ausstattung mit öffentlicher Infrastruktur für alle Bürgerinnen und Bürger im gleichen Umfang erhöht. Damit wird zwar nicht die Forderung gleichwertiger Lebensverhältnisse erfüllt, doch dürfte dieser Verteilschlüssel zumindest eine möglicherweise bestehende Diskrepanz nicht weiter verschärfen. Bei Schlüsseln, die an Wirtschafts- oder Finanzkraft ansetzen, wäre dies hingegen nicht ausgeschlossen, insbesondere da anzunehmen ist, dass die Infrastruktur die Wirtschaftskraft fördert.

Kasten 1:**Wäre das Bruttoinlandsprodukt bei der Aufteilung der strukturellen Nettokreditaufnahme eine plausible Alternative?**

Das Bruttoinlandsprodukt ist die Richtschnur für Bewertung von Defiziten und Schuldenständen im Maastricht-Vertrag. Bei internationalen Vergleichen werden fiskalische Größen auch jenseits der europäischen Fiskalüberwachung relativ zum Bruttoinlandsprodukt angegeben. Dies beruht im Wesentlichen auf der Überlegung, dass die Wirtschaftsleistung eines Landes weitgehend die Finanzkraft seiner öffentlichen Haushalte bestimmt. Die Wirtschaftsleistung korrespondiert mit vielen steuerlichen Bemessungsgrundlagen. Veränderungen der Wirtschaftsleistungen geben oft Aufschluss über Veränderungen in den Staatseinnahmen. Dass wiederum die Zahlen zu Defizit und Schulden oft relativ zum Bruttoinlandsprodukt und nicht etwas direkter gegenüber den Steuer- oder Staatseinnahmen berichtet und verglichen werden, dürfte wiederum daran liegen, dass die Staaten die Möglichkeit haben Steuersätze anzupassen. Das Bruttoinlandsprodukt gibt somit auch einen Hinweis zu potenziellen Staatseinnahmen.

Für die Länder liegt die Sache grundsätzlich anders. Die Steuereinnahmen folgen zwar auch hier weitgehend der wirtschaftlichen Dynamik, doch findet zwischen den Ländern ein Finanzausgleich statt. Zudem erhalten besonders finanzschwache Länder Bundesergänzungszuweisungen. Die Einnahmesituation eines Landes wird dadurch mehr durch die wirtschaftliche Situation in Deutschland insgesamt als durch die wirtschaftlichen Vorgänge bzw. das Bruttoinlandsprodukt im eigenen Land beeinflusst. Zudem haben die Länder eine stark eingeschränkte Steuerhoheit. Abgesehen von der mit Blick auf das Gesamtsteueraufkommen weniger bedeutenden Grunderwerbsteuer, können Länder Steuersätze nicht für das eigene Land gesondert beeinflussen. Das Bruttoinlandsprodukt als Maß für potenzielle Staatseinnahmen hat insgesamt mit Blick auf den Vergleich zwischen den Ländern keine Bedeutung.

Eine Anwendung des Bruttoinlandsprodukts würde im Vergleich zu den anderen Schlüsseln zu relativ großen Unterschieden bei mehreren Ländern führen. Bayern und Hamburg würden z.B. deutlich profitieren (Tabellen A1 bis A3). Wie dargelegt überschätzen die Zahlen zum Bruttoinlandsprodukt allerdings die Finanzkraft.

Neben dem Problem, dass das Bruttoinlandsprodukt kein perfektes Maß für die Finanzkraft der Länder ist, gibt es zudem Probleme bezüglich der Ermittlung der Zahlen des Bruttoinlandsprodukts der Länder. Die Berechnung des BIP bedarf zahlreichen Zuschätzungen, da es nur auf Stichproben – hier werden Großunternehmen deutlich engmaschiger abgedeckt als kleine Unternehmen – basiert und nie eine Vollerhebung ist. Das BIP der Länder wird auf Basis von landesspezifischen Daten „bottom-up“ gerechnet und dann werden Abweichungen zum BIP der Gesamtheit (bzw. des Bundes) proportional verteilt. Die Annahme, dass die Abweichung zum Bundesergebnis gleichmäßig alle Länder betrifft, ist wohl vordringlich der Machbarkeit geschuldet. Angesichts der zwischen den Ländern divergierenden Wirtschaftsstrukturen ist sie eigentlich unplausibel. Allerdings dürfte es schwer fallen eine bessere Methode zu finden. Folglich besteht für die Länderergebnisse der VGR im Vergleich zum Bundesergebnis eine zusätzliche Unsicherheit. Zudem unterliegen die Berechnungen des Bruttoinlandsprodukts regelmäßig Revisionen, so dass die Echtzeit ermittelten Schlüssel nicht mit den später für jene Jahre festgestellten Zahlen zum Bruttoinlandsprodukt übereinstimmen müssen.

6 ZUR AUFTEILUNG DER STRUKTURELLEN NETTOKREDITAUFNAHME

Die bereits angewandte Verteilung der Ausgleichskomponente erfolgt anhand der Einwohnerzahl. Es lässt sich argumentieren, dass die zusätzlich mögliche strukturelle Nettokreditaufnahme dem Wesen nach eine Art Aufstockung der Ausgleichskomponente ist. Allerdings führt der höhere Verschuldungsspielraum dazu, dass Fragen der fiskalischen Nachhaltigkeit ein größeres Gewicht bekommen. So dürfte sich das Land Nordrhein-Westfalen jährlich je nach Schlüssel um rund 3 Mrd. Euro verschulden. Für das Land Schleswig-Holstein stehen um die 500 Mio. Euro zusätzlicher struktureller Kreditaufnahme im Raum (Tabelle A2). Sofern die Fragen der fiskalischen Nachhaltigkeit dominieren, ist eine Aufteilung entsprechend der effektiven Finanzkraft der Länder geboten, da letztlich die tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Schuldendienst erbringen. Bei der Bewertung der strukturellen Nettokreditaufnahme von 0,35 % in Relation zum Bruttoinlandsprodukt ist zu berücksichtigen, dass den Ländern etwa 40 % der Steuereinnahmen zustehen. Bezogen auf 40 % entsprechen 0,35 % rund 0,9 %. Angesichts einer um nominal über 2 % expandierenden Wirtschaft bedeutet dies für sich genommen kein größeres Nachhaltigkeitsrisiko. Für höher verschuldete Länder bedeutet eine solche Größe, dass sich der Schuldenstand relativ zu den effektiven Steuereinnahmen weiter mindern wird. Das Verhältnis zwischen Expansionsrate und struktureller Nettokreditaufnahmen erscheint sogar so günstig, dass bei der Verteilung von einer strikten Koppelung an die Finanzkraft ohne größere Risiken abgewichen werden kann. Hier bietet sich als Alternative der Königsteiner Schlüssel an, der neben den Steuereinnahmen die Einwohnerzahl berücksichtigt.

Da es aber in Notlagen immer wieder zu zusätzlichen Kreditaufnahmen kommen kann und die makroökonomischen Rahmenbedingungen Schwankungen unterworfen sind, können Nachhaltigkeitsfragen im Zeitablauf an Bedeutung gewinnen, was dann stärker für die Steuereinnahmen nach Finanzkraftausgleich und Bundesergänzungszuweisungen als Grundlage des Verteilschlüssels spricht.

7 FAZIT

Um eine transparente, verlässliche und zügige Umsetzung zu befördern, ist es plausibel für beide Maßnahmen einen bereits bestehenden Verteilungsschlüssel zu nutzen. Da es wesentliche Unterschiede zwischen der zusätzlichen Nettokreditaufnahme und den Mitteln aus dem Infrastrukturfonds gibt, ist es plausibel, für jede Maßnahme gesondert einen Schlüssel zu ermitteln. Für die Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur bietet sich eine Verteilung anhand der Einwohnerzahl an, da dadurch am ehesten kein weiterer Konflikt zur Forderung einheitlicher Lebensverhältnisse entstehen dürfte. Für die Verteilung der strukturellen Nettokreditaufnahme sind zusätzliche langfristige Finanzierungsrestriktionen auf Länderebene zu berücksichtigen. Die Steuereinnahmen nach Finanzkraftausgleich und Bundesergänzungszuweisungen wären hier einschlägig. Da die erlaubte strukturelle Nettokreditaufnahme

angesichts der zu erwartenden makroökonomischen Entwicklung aber moderat ist, wäre auch hier eine stärkere Gewichtung der Einwohnerzahl denkbar, was für den Königsteiner Schlüssel sprechen würde.

LITERATUR

- Scherf, W. (2020). Länderfinanzausgleich 2020: Neue Form – alte Probleme. *Wirtschaftsdienst* 100(8), S. 601-607.
- Stabilitätsrat (2023). Kompendium des Stabilitätsrates zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse nach Artikel 109a Absatz 2 Grundgesetz. Stand 10. Oktober 2023.
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags (2023). Begriff der „gleichwertigen Lebensverhältnisse“ – Eine Übersicht zum Begriffsverständnis im rechtlichen und politisch-wissenschaftlichen. WD 3 - 3000 - 162/22, WD 1 - 3000 - 041/022.

ANHANG

Tabelle A1:
Länderschlüssel im Vergleich (in Prozent)^a

	Einwohner (Stand Mitte 2024)	Königsteiner Schlüssel 2019	Effektive Steuerein- nahmen	Bruttoinlands- produkt 2024
Baden-Württemberg	13,46	13,04	13,34	15,10
Bayern	15,81	15,56	15,79	18,39
Berlin	4,40	5,19	5,58	4,81
Brandenburg	3,06	3,03	2,91	2,27
Bremen	0,84	0,95	1,07	0,96
Hamburg	2,22	2,60	3,13	3,76
Hessen	7,52	7,44	7,74	8,55
Mecklenburg- Vorpommern	1,89	1,98	1,79	1,42
Niedersachsen	9,59	9,40	9,26	8,86
Nordrhein-Westfalen	21,58	21,08	21,15	20,25
Rheinland-Pfalz	4,94	4,82	4,43	4,27
Saarland	1,21	1,20	1,20	0,99
Sachsen	4,85	4,98	4,55	3,76
Sachsen-Anhalt	2,56	2,70	2,41	1,84
Schleswig-Holstein	3,54	3,41	3,29	2,95
Thüringen	2,52	2,63	2,36	1,82

Königsteiner Schlüssel 2019: Neuere Berechnungen liegen noch nicht vor. Effektive Steuereinnahmen umfassen Gemeindesteuern und beziehen sich auf das Ergebnis nach dem Finanzkraftausgleich und beinhalten Bundesergänzungszuweisungen.

Quelle: VGR der Länder, Stabilitätsrat, eigene Berechnungen.

Tabelle A2:
Verteilung der strukturellen Nettokreditaufnahme anhand des Bruttoinlandsprodukts des Jahres 2025 (in Mio. Euro)^a

	Einwohner (Stand Mitte 2024)	Königsteiner Schlüssel 2019	Effektive Steuerein- nahmen	Bruttoinlands- produkt 2024
Baden-Württemberg	2073	2008	2055	2326
Bayern	2435	2396	2431	2832
Berlin	677	799	859	741
Brandenburg	471	467	449	349
Bremen	130	147	164	148
Hamburg	343	401	482	579
Hessen	1157	1145	1192	1317
Mecklenburg- Vorpommern	291	305	276	219
Niedersachsen	1477	1447	1427	1364
Nordrhein-Westfalen	3324	3246	3258	3119
Rheinland-Pfalz	762	742	682	658
Saarland	187	185	185	152
Sachsen	746	767	700	579
Sachsen-Anhalt	394	415	371	284
Schleswig-Holstein	545	524	507	454
Thüringen	389	405	364	280

Königsteiner Schlüssel 2019: Neuere Berechnungen liegen noch nicht vor. Effektive Steuereinnahmen umfassen Gemeindesteuern und beziehen sich auf das Ergebnis nach dem Finanzkraftausgleich und beinhalten Bundesergänzungszuweisungen.

Quelle: VGR der Länder, Stabilitätsrat, eigene Berechnungen.

Tabelle A3:
Verteilung der Ländermittel des Sondervermögens Infrastruktur pro Jahr (in Mio. Euro)^a

	Einwohner (Stand Mitte 2024)	Königsteiner Schlüssel 2019	Effektive Steuerein- nahmen	Bruttoinlands- produkt 2024
Baden-Württemberg	1121	1086	1111	1258
Bayern	1317	1296	1315	1532
Berlin	366	432	464	401
Brandenburg	255	252	243	189
Bremen	70	79	89	80
Hamburg	185	217	261	313
Hessen	626	620	645	713
Mecklenburg- Vorpommern	157	165	149	118
Niedersachsen	799	783	772	738
Nordrhein-Westfalen	1798	1756	1762	1687
Rheinland-Pfalz	412	401	369	356
Saarland	101	100	100	82
Sachsen	404	415	379	313
Sachsen-Anhalt	213	225	201	154
Schleswig-Holstein	295	284	274	245
Thüringen	210	219	197	151

Königsteiner Schlüssel 2019: Neuere Berechnungen liegen noch nicht vor. Effektive Steuereinnahmen umfassen Gemeindesteuern und beziehen sich auf das Ergebnis nach dem Finanzkraftausgleich und beinhalten Bundesergänzungszuweisungen.

Quelle: VGR der Länder, Stabilitätsrat, eigene Berechnungen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Institution:

Kiel Institut für Weltwirtschaft – Leibniz Zentrum
zur Erforschung globaler ökonomischer
Herausforderungen
Kiellinie 66, 24105 Kiel, Germany
T +49 431 8814-1
Email info@ifw-kiel.de

Standort Berlin:

Kiel Institut für Weltwirtschaft
Chausseestraße 111
10115 Berlin, Germany
T +30 30830637-5
Email berlin@ifw-kiel.de

Das Kiel Institut für Weltwirtschaft ist eine
rechtlich selbständige Stiftung des öffentlichen
Rechts des Landes Schleswig-Holstein

Umsatzsteuer ID:

DE 251899169

**Das Institut wird vertreten durch
den Vorstand:**

Prof. Dr. Moritz Schularick, Präsident,
Geschäftsführender Wissenschaftlicher
Direktor
Birgit Austen, Geschäftsführende
Administrative Direktorin
Prof. Dr. Christoph Trebesch, Vizepräsident

Bilder/Fotos:

Cover: © Landtag SH, Sönke Ehlers

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Ministerium für Allgemeine und Berufliche
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein



© 2025 Kiel Institut für Weltwirtschaft.
Alle Rechte reserviert.